

# Orientierungshilfe der Meldepflichten bei Entsendungen innerhalb der EU/EFTA Staaten\*



Entsendung: Beschäftigung des Arbeitnehmers auf Weisung seines Arbeitgebers für eine bestimmte Zeit. Er behält seine Position im Heimatland und nimmt die Tätigkeit nach der Entsendung wieder auf; Dienstreise = Entsendung.

\*Stand Januar 2020: Änderungen vorbehalten. Hinweis: diese von der DVKG herausgegebene Dokumentation kann nicht die Beratung ersetzen. Die Übersicht dient einer ersten Orientierung. Für die Richtigkeit und die Vollständigkeit sowie für zwischenzeitliche Änderungen wird keine Haftung übernommen.

	Montage	Messe: Standpersonal & Auf-/Abbau	Konzerninterne Entsendung	Messe: Besucher	Sonstige Geschäftsreise: z.B. Meeting	Vertrieb
<u>Belgien</u>	Installation und Montage von Gütern (Erstmontage bzw. -installation) nicht länger als 8 Werktage Gilt nicht für die Bauindustrie Notfall-Reparatur- oder Wartungsarbeiten (selbst gelieferter Maschinen) nicht mehr als 5 Werktage.	Meldepflichtig, vor Beginn des 1. Arbeitstages.		Nicht meldepflichtig ≤ 60 Werktage p.a.		
<u>Bulgarien</u>	Vor Beginn der Arbeitsaufnahme; eine Repräsentanz muss vor Ort angegeben werden.					
<u>Dänemark</u>	Meldepflichtig; vor Beginn des 1. Arbeitstages, eine Repräsentanz muss vor Ort angegeben werden.	Konzerninterne Entsendung bis zu 8 Werktagen nicht meldepflichtig; anschließend ist eine Meldung notwendig Ausnahmen: Bauindustrie, Land- und Forstwirtschaft (inkl. Gärtnerei), Reinigung (inkl. Fensterputzer) und Hotel- und Gaststättengewerbe.		Nicht meldepflichtig.		Meldepflichtig; vor Beginn des 1. Arbeitstages, eine Repräsentanz muss vor Ort angegeben werden.
<u>Deutschland</u>	Meldepflichtig; vor Beginn des 1. Arbeitstages. Eine Repräsentanz muss vor Ort angegeben werden.					
<u>Estland</u>	Meldepflichtig; spätestens am 1. Arbeitstag, eine Repräsentanz muss vor Ort angegeben werden.	Nicht meldepflichtig.		Meldepflichtig; spätestens am 1. Arbeitstag, eine Repräsentanz muss vor Ort angegeben werden.		
<u>Finnland</u>	Meldepflichtig; vor Beginn des 1. Arbeitstages, eine Repräsentanz muss vor Ort angegeben werden, wenn der Aufenthalt länger als 10 Tage dauert.	Konzerninterne Entsendung bis zu 5 Werktagen; anschließend ist eine Meldung notwendig Ausnahmen: Bauindustrie.		Meldepflichtig; vor Beginn des 1. Arbeitstages, eine Repräsentanz muss vor Ort angegeben werden, wenn der Aufenthalt länger als 10 Tage dauert.		
<u>Frankreich</u>	Meldepflichtig; vor Beginn des 1. Arbeitstages, eine Repräsentanz muss vor Ort angegeben werden.					
<u>Griechenland</u>	Meldepflichtig; vor Beginn der Tätigkeiten, eine Repräsentanz muss vor Ort angegeben werden.					
<u>Irland</u>	Meldepflichtig; spätestens am 1. Arbeitstag, eine Repräsentanz muss vor Ort angegeben werden.					
<u>Island</u>	Meldepflichtig, wenn der Aufenthalt mehr als 4 Wochen p.a. dauert; vor Beginn des 1. Arbeitstages, eine Repräsentanz muss vor Ort angegeben werden.	Meldepflichtig, wenn der Aufenthalt mehr als 10 Tage p.a. dauert; vor Beginn des 1. Arbeitstages, eine Repräsentanz muss vor Ort angegeben werden.				
<u>Italien</u>	Meldepflichtig, spätestens 1 Tag vor der Arbeitsaufnahme, eine Repräsentanz muss vor Ort angegeben werden.					
<u>Kroatien</u>	Meldepflichtig; vor Beginn des 1. Arbeitstages, eine Repräsentanz muss vor Ort angegeben werden.					
<u>Lettland</u>	Meldepflichtig; vor Beginn des 1. Arbeitstages, eine Repräsentanz muss vor Ort angegeben werden.					
<u>Liechtenstein</u>	Meldepflichtig; vor Beginn des 1. Arbeitstages.					
<u>Litauen</u>	Meldepflichtig, wenn Mitarbeiter länger als 30 Tage oder zur Ausführung von Bauarbeiten entsandt werden. Die Meldung muss mindestens einen Werktag vor Beginn der Entsendung eingereicht werden. Eine Repräsentanz muss vor Ort angegeben werden.					
<u>Luxemburg</u>	Meldepflichtig; vor Beginn des 1. Arbeitstages; Ausnahmen nur für Selbstständige.					
<u>Malta</u>	Meldepflichtig; vor Beginn des 1. Arbeitstages. Eine Repräsentanz muss vor Ort angegeben werden.					
<u>Niederlande</u>	Erstmontage bis 8 Werktagen nicht meldepflichtig	Meldepflichtig; spätestens 2 Werktagen vor Beginn;			Nicht meldepflichtig, wenn nicht länger als 13 Wochen pro 52 Wochen	Meldepflichtig; spätestens 2 Werktagen vor Beginn;
<u>Norwegen</u>	Meldepflichtig; vor Beginn des 1. Arbeitstages, Keine Meldung, wenn der Auftragswert ≥ 10.000 NOK (ca. 1.030 Euro).					
<u>Österreich</u>	Meldepflichtig; vor Beginn des 1. Arbeitstages.			Nicht meldepflichtig.		
<u>Polen</u>	Meldepflichtig; vor Beginn des 1. Arbeitstages, eine Repräsentanz muss vor Ort angegeben werden.					
<u>Portugal</u>	Meldepflichtig; vor Beginn des 1. Arbeitstages, eine Repräsentanz muss vor Ort angegeben werden.					
<u>Rumänien</u>	Meldepflichtig; vor Beginn des 1. Arbeitstages, eine Repräsentanz muss vor Ort angegeben werden.					
<u>Schweden</u>	Meldepflichtig für Entsendungen ≥ 5 Tage; vor Beginn des 1. Arbeitstages, eine Repräsentanz muss vor Ort angegeben werden.					
<u>Schweiz</u>	Meldepflichtig wenn insgesamt ≥ 8 Tage p.a. tätig, Ausnahmen: Bauhaupt- und Baunebengewerbe, Garten- und Landschaftsbau, Gastgewerbe (inkl. Hotelgewerbe), Reinigungsgewerbe in Betrieben und Haushalten, Überwachungs- und Sicherheitsdienst, Reisengewerbe (Ausnahme: Messen und Zirkusse), Erotikgewerbe. Meldung muss <b>8 Tage vor Arbeitsbeginn erfolgen</b> , eine Repräsentanz muss vor Ort angegeben werden.					
<u>Slowakei</u>	Meldepflichtig; vor Beginn des 1. Arbeitstages, eine Repräsentanz muss vor Ort angegeben werden.					
<u>Slowenien</u>	Meldepflichtig; 1 Tag vor Beginn des 1. Arbeitstages.					
<u>Spanien</u>	Meldepflichtig wenn insgesamt ≥ 8 Tage tätig, vor Beginn des 1. Arbeitstages. Ausnahme: Zeitarbeit. Abhängig der Provinz muss eine Repräsentanz vor Ort angegeben werden.					
<u>Tschechien</u>	Meldepflichtig; vor Beginn des 1. Arbeitstages. Eine Repräsentanz muss vor Ort angegeben werden.					
<u>Ungarn</u>	Meldepflichtig; vor Beginn des 1. Arbeitstages, eine Repräsentanz muss vor Ort angegeben werden.					
<u>U.K.</u>	Nicht meldepflichtig, Ausnahmen Bauindustrie.					
<u>Zypern</u>	Meldepflichtig; vor Beginn des 1. Arbeitstages. Eine Repräsentanz muss vor Ort angegeben werden.			Nicht meldepflichtig/ diese sind auch meldepflichtig		